

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 26.11.2015

TOP 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
Bismarckallee 20 c

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück „Bismarckallee 20 c“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück „Bismarckallee 20 c“ zu erteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Stimmberechtigt:	7
	Ja-Stimme(n):	7
	Nein-Stimme(n):	0
	Enthaltung(en):	0